



Schulprogramm der Rosenstadtschule Uetersen

Gemeinschaftsschule

Stand: 23. Mai 2019

Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 5 |
| 1. Pädagogisches Leitbild der Rosenstadtschule | 5 |
| 1.1 Schule als Lebensraum begreifen | 5 |
| 1.2 Eine Lern- und Verstehenskultur entwickeln | 5 |
| 1.3 Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln | 6 |
| 1.4 Zusammenarbeit zwischen Lernenden, Eltern und Lehrkräften fördern | 6 |
| 1.5 Nachhaltige Bildung für Gegenwart und Zukunft vermitteln | 6 |
| 2. Daten und Fakten | 6 |
| 3. Formen gemeinsamen Lernens..... | 7 |
| 3.1 Inklusion..... | 7 |
| 3.2 Binnendifferenzierungen | 8 |
| 3.3 Äußere Differenzierungen..... | 8 |
| 3.3.1 Klassenstufe 5 / Profilklassen | 8 |
| 3.3.2 Übergang von Klassenstufe 6 zu Klassenstufe 7..... | 9 |
| 3.3.3 Klassenstufe 8..... | 9 |
| 3.4 Fachunterricht ab Klasse 7 bzw. 8 | 10 |
| 3.5 Kursangebote..... | 10 |
| 3.6 Klassenlehrerstunde | 10 |
| 3.7 Vorhabenwoche..... | 10 |
| 3.8 Berufsorientierung und Praktika | 11 |
| 3.9 Verbraucherbildung..... | 11 |
| 3.10 Soziales Engagement..... | 12 |
| 3.10.1 Schülervertretung (SV)..... | 12 |
| 3.10.2 Streitschlichter | 12 |
| 3.10.3 Schulsanitäter | 13 |

Schulprogramm

| | | |
|--------|---|----|
| 3.10.4 | Veranstaltungstechnik-AG..... | 13 |
| 3.10.5 | Zukunftsschule..... | 14 |
| 3.10.6 | Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage..... | 14 |
| 3.10.7 | Medienkonzept und Digitalisierung..... | 14 |
| 4. | Förderkonzept..... | 16 |
| 4.1 | Lernausgangslage..... | 16 |
| 4.2 | Lernpläne..... | 16 |
| 4.3 | Hausaufgabenbetreuung..... | 16 |
| 4.4 | Methodenlernen..... | 16 |
| 4.5 | Doppelbesetzungen..... | 17 |
| 4.6 | Legasthenie-Förderung..... | 17 |
| 4.7 | Lesekompetenzförderung..... | 17 |
| 4.8 | Mathe macht stark..... | 17 |
| 4.9 | Dyskalkulie..... | 17 |
| 4.10 | Informatikunterricht / Computerkurse..... | 17 |
| 4.11 | Teilnahme an Wettbewerben..... | 17 |
| 4.11.1 | Vorlesewettbewerb..... | 17 |
| 4.11.2 | Wettbewerb Französisch..... | 18 |
| 4.11.3 | Geographie-Wettbewerb..... | 18 |
| 4.11.4 | Känguru-Wettbewerb..... | 18 |
| 4.12 | Roberta – Lernen mit Robotern..... | 18 |
| 5. | Jahrgangsstufen und Schulabschlüsse..... | 19 |
| 5.1 | Jahrgangsstufen 5/6..... | 19 |
| 5.2 | Jahrgangsstufen 7/8..... | 19 |
| 5.3 | Abschlüsse..... | 19 |
| 6. | Formen der Leistungsbeurteilung..... | 20 |
| 6.1 | Zeugnisse..... | 20 |
| 6.2 | Lern- und Sozialverhalten..... | 21 |

Schulprogramm

| | |
|---|----|
| 6.3 Leistungsbewertung in der Gemeinschaftsschule (Ü-Noten) | 21 |
| 6.4 Projektprüfungen | 21 |
| 7. Schulinternes Fachcurriculum | 22 |
| 8. Offene Ganztagschule (OGTS)..... | 22 |
| 9. Kooperation mit dem Förderzentrum Region Uetersen..... | 23 |
| 10. Schultraining | 23 |
| 11. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)..... | 23 |
| 12. Schulveranstaltungen | 24 |
| 12.1 Sport- und Spieletag | 24 |
| 12.2 Einschulung der 5. Klassen..... | 24 |
| 12.3 Abschlussfeiern | 24 |
| 12.4 Tag der offenen Tür | 24 |
| 12.5 Lauffest / Sponsorenlauf /Crosslauf | 24 |
| 12.6 Ehemaligenfest | 25 |
| 13. Ausbildungskonzept..... | 25 |
| 14. Geschäftsordnung der Schulkonferenz | 25 |
| 15. Das Dialogheft | 25 |
| 16. Schulsozialarbeit | 25 |
| 17. Prävention..... | 26 |
| 18. Absentismus..... | 26 |
| 19. Kooperationen | 26 |
| 20. Rechtliche Rahmenbedingungen | 27 |
| 21. Evaluation | 27 |
| 23. Beschluss..... | 27 |

Schulprogramm

Vorwort

Im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein ist festgelegt, dass jede „Schule zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein **Schulprogramm** entwickeln muss (§ 3 SchulG).

An der Entstehung des Schulprogramms sind die Schülerschaft, Eltern, der schulische Sozialpädagoge und die Lehrkräfte unserer Schule beteiligt. Unser Schulprogramm ist ein Arbeitsprogramm und zeigt auf, wo die Rosenstadtschule zurzeit steht, wo Entwicklungspotentiale sind und wie diese Ziele realisiert werden sollen.

1. Pädagogisches Leitbild der Rosenstadtschule

Die Rosenstadtschule Uetersen als Gemeinschaftsschule ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10, unabhängig davon, welcher Schulabschluss angestrebt wird. Die Gemeinschaftsschule führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine optimale Vorbereitung für eine Berufsausbildung oder für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu einem Schulabschluss geführt, der ihrem Leistungsvermögen entspricht.

1.1 Schule als Lebensraum begreifen

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bemühen sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten gerne aufhalten und störungsfrei arbeiten und lernen können.
- In den Klassen- und Fachräumen wird eine lernfördernde Arbeitsumgebung gestaltet, die den veränderten offenen Unterrichtsformen Rechnung trägt.

1.2 Eine Lern- und Verstehenskultur entwickeln

- Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinschaft.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Chance auf Erfolg und die Pflicht, die schulischen Angebote engagiert wahrzunehmen und ihren/seinen Beitrag zum Gelingen eines kompetenzorientierten und störungsfreien Unterrichts zu leisten.
- Lehren und Lernen an der Rosenstadtschule Uetersen bedeutet die solide Vermittlung von Wissen und Methodik. Die Methoden sind unverzichtbarer Bestandteil der an die Schülerinnen und Schüler zu vermittelnden Kompetenzen.
- Wir fördern die Kreativität, Teamfähigkeit sowie den Leistungswillen und beziehen gesellschaftliche Entwicklungen und technische Neuerungen mit ein.

Schulprogramm

- Soziales Lernen, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sowie die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu selbstverantwortlichen und selbstständigen Menschen sind Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit.
- Der Unterricht wird nach Inhalt und Organisation so differenziert, dass alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Leistungsfortschritte machen können.

1.3 Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln

- Lehrkräfte und Eltern geben allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, in einer Atmosphäre, die von gegenseitigem Respekt getragen ist, gemäß den individuellen Möglichkeiten zu lernen und sich zu entwickeln.
- Die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler erkennen Stärken und respektieren die Schwächen anderer.
- Die Lehrkräfte und die Eltern sehen es als ihre Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu kritischer Selbstreflexion ihrer Lernprozesse und –ergebnisse zu gelangen.
- Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern und den Eltern regelmäßig Rückmeldungen über Lernfortschritte und –defizite. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Lernergebnissen auseinander und ziehen daraus Konsequenzen für die weiteren Lernprozesse.

1.4 Zusammenarbeit zwischen Lernenden, Eltern und Lehrkräften fördern

Die Lernenden, die Eltern und die Lehrkräfte stehen im gegenseitigen Kontakt. Dazu wird das Dialogheft genutzt. Es wird von den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich und selbstständig geführt.

Der Schulelternbeirat wird ständig über die Schulentwicklungsarbeit informiert und an den Entwicklungsprozessen beteiligt.

1.5 Nachhaltige Bildung für Gegenwart und Zukunft vermitteln

Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sollen die Schülerinnen und Schüler der Rosenstadtschule befähigt werden, verantwortliche Entscheidungen zu treffen und dabei mögliche Folgen für die Gegenwart und auch die Zukunft zu berücksichtigen.

2. Daten und Fakten

Rund 500 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2019/2020 die Rosenstadtschule Uetersen. Das Kollegium verfügt über 45 Kolleginnen und Kollegen. In der Schule werden sie durch einen Sozialpädagogen, zwei Schulsekretärinnen, zwei Hausmeister und zwei Reinigungsteams unterstützt.

Schulprogramm

Die Schulleitung setzt sich aus folgenden Funktionsstellen zusammen:

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Schulleiter/in | Leitung Jahrgangsstufe 9/10 | Rektor/in |
| stellvertretende/r Schulleiter/in | Organisation Jahrgangsstufe 9/10 | Konrektor/in |
| Koordinator/in | Organisation | Konrektor/in |
| Koordinator/in | Jahrgangsstufe 5/6 | Konrektor/in |
| Koordinator/in | Jahrgangsstufe 7/8 | Konrektor/in |

Seit dem Schuljahr 2014/15 werden die neuen 5. Klassen an der Rosenstadtschule Uetersen als Gemeinschaftsschulklassen eingerichtet.

Das Modell unserer Schule sieht vor, dass die Jahrgänge 5 bis 7 weitestgehend gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Die Ausnahme bildet der Religions- und Philosophieunterricht. Ab dem 8. Jahrgang wird eine äußere Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Weltkunde und NaWi entfallen als Fächer ab der Klassenstufe 7. Dafür wird Fachunterricht in den Fächern Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie und Physik erteilt.

„Ab der Jahrgangsstufe 8 erhält die Schülerin oder der Schüler ein Notenzeugnis mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes.“
(GemVO, vom 18. Juni 2014)

Das Förderzentrum Region Uetersen ist in den letzten Jahren mit der Rosenstadtschule zusammengewachsen. Zum Schuljahr 2016/17 sind die beiden bisher noch bestehenden Klassen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern aus der Geschwister-Scholl-Schule an der Birkenallee zu uns in die Seminarstraße umgezogen. Wir sind sehr froh darüber, dass alle Beteiligten sich in der neuen Umgebung unserer gemeinsamen Schule sehr wohlfühlen und gut miteinander zurecht kommen.

3. Formen gemeinsamen Lernens

Gemeinsames Lernen findet im Klassenverband, in klassen- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und in Kursen statt (Pflichtkurse, Wahlpflichtkurse, AG-Angebote).

3.1 Inklusion

Durch das Zusammenwachsen der Rosenstadtschule als Regelschule mit dem Förderzentrum Region Uetersen wird der Inklusions- und Bildungsauftrag des Kultusministeriums umgesetzt, denn ...

„Grundsätzlich sollen Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, gemeinsam unterrichtet werden (Inklusion), soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten

Schulprogramm

erlauben und soweit der gemeinsame Unterricht der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.“

3.2 Binnendifferenzierungen

Im binnendifferenzierten Unterricht der Klassenstufen 5/6/7 erhalten die Schülerinnen und Schüler Lernangebote, die ihrem individuellen Lernvermögen entsprechen. Dies wird gewährleistet, wenn individualisierte Lernphasen (Stationenlernen, Wochenplanarbeit, Formen von Eigenlernzeiten, Arbeitsblätter mit Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Niveaus) sich mit unterweisenden Unterrichtsphasen (Frontalunterricht) abwechseln. Methodentraining, soziales Lernen, selbstständiges Arbeiten und projektorientierte Lernformen sind fester Bestandteil des Unterrichts.

3.3 Äußere Differenzierungen

3.3.1 Klassenstufe 5 / Profilklassen

Kriterien für die Zusammensetzung der 5. Klassen sind:

- gewünschtes Profil
 - (1) "Wir bewegen uns!"
 - (2) "Wir machen Musik"
 - (3) "Ohne Profil"
- erworbene Kompetenzen („Zeugnis“)
- Wohnort
- der SchülerInnen-Wunsch („FreundIn“)
- Geschlecht (m/w)
- Förderstatus vorhanden („Lernen“, „Sozial-emotionale Entwicklung“, ...)
- DaZ-Status
- Lernplan vorhanden

Ab dem Schuljahr 2018/19 können die neuen 5. Klassen mit den Schwerpunkten „**Wir bewegen uns!**“, „**Wir machen Musik!**“ bzw. „**ohne Profil**“ ausgewählt werden. Die Schwerpunkte werden in der Klassenstufe 6 fortgeführt. Organisatorisch bilden die Unterrichtsinhalte, die hier in den Klassenstufen 5 und 6 vermittelt werden, eine pädagogische Einheit.

(1) Profil "Wir bewegen uns!"

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im **Schwerpunkt "Wir bewegen uns!"** neben den in der Kontingenzstundentafel vorgesehenen Stunden (Deutsch, Mathematik, Englisch, Weltkunde, NaWi, Kunst, Informatik, Religion/Philosophie) pro Woche **vier Stunden Sport** (Hallensport/Schwimmunterricht) sowie **eine Stunde Musik**. Sportangebote aus dem „Offenen Ganztagsangebot“ der Rosenstadtschule unterstützen und ergänzen die Ziele dieses Schwerpunktes.

Schulprogramm

(2) Profil „Wir machen Musik!“

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im **Schwerpunkt „Wir machen Musik!“** neben den in der Kontingenzstundenstafel vorgesehenen Stunden (Deutsch, Mathematik, Englisch, Weltkunde, NaWi, Kunst, Informatik, Religion/Philosophie) zur bisherigen Stunde Musik eine zusätzliche Musikstunde im Vormittagsbereich und eine weitere im Nachmittagsbereich in Form einer AG.

In diesen **3 Stunden Musik** erwerben die Schülerinnen und Schüler musikalische Grundkenntnisse, erlernen ein Instrument und musizieren gemeinsam mit anderen. Musikalische Vorkenntnisse sowie der Besitz eines Instruments sind nicht erforderlich.

Im regulären Stundenplan dieses Schwerpunktes sind drei Stunden Sport (Hallensport/ Schwimmunterricht) enthalten.

(3) Profil „Ohne Profil“

Sollten sich ausreichend viele SchülerInnen für **kein Profil** entschieden haben, kann eine Klasse „Ohne Profil“ gebildet werden.

Vorgesehen ist, dass die Profile (1) und (2) als Wahlpflichtunterricht ab Klassenstufe 7 (WPU / vierstündig / 4 Jahre lang) weitergeführt werden, wie es im WPU-Erlass für Gemeinschaftsschulen festgelegt ist.

3.3.2 Übergang von Klassenstufe 6 zu Klassenstufe 7

Am Ende der Klassenstufe 6 steigen die Schüler/Innen in die Klassenstufe 7 auf. Aus pädagogischen oder personellen Gründen kann sich die Notwendigkeit ergeben, dass die neuen 7. Klassen neu zusammengesetzt werden. Ein wichtiges Ziel dieser Maßnahme ist es in dem Fall, eine optimale Grundlage zu schaffen für die Entwicklung eines guten Lern- und Sozialverhaltens in der neuen Klassenstufe.

3.3.3 Klassenstufe 8

Ab dem 8. Schuljahr wird in der 8. und 9. Jahrgangsstufe eine äußere Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Die Kurseinteilung in Basis- und Erweiterungskurse orientiert sich an den bisher erworbenen Lern- und Leistungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Schulprogramm

Die erste verbindliche Einteilung in diese zwei Kurse beschließt die Zeugniskonferenz der Klassenstufe 7 am Ende des Schuljahres (siehe Anlage zum Zeugnis "Informationen zur Kurszuordnung").

Zu allen weiteren Zeugnisterminen beschließt die Zeugniskonferenz, welchen Kurs die Schülerinnen und Schüler im jeweils nächsten Halbjahr belegen werden.

Ab der Klassenstufe 8 erstellt die Zeugniskonferenz eine Prognose, welchen Schulabschluss die Schülerin / der Schüler voraussichtlich erreichen kann.

3.4 Fachunterricht ab Klasse 7 bzw. 8

Ab der Klassenstufe 7 wird das Fach NaWi aufgefächert in die Fächer Biologie, Chemie und Physik. Dabei wird die für den Jahrgang geltende Kontingenzstundentafel berücksichtigt. Weltkunde wird ab der Klassenstufe 8 durch den Fachunterricht in den Fächern Geschichte, Geographie ersetzt.

3.5 Kursangebote

Differenzierende Kursangebote dienen der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, indem sie Leistungsdefizite ausgleichen, Interessenschwerpunkte fördern und den Lernstoff je nach Lerntempo und Leistungsvermögen festigen, vertiefen oder ergänzen.

Die Wahlpflichtbereiche werden gemäß Vorgabe der GemVO und der Kontingenzstundentafel organisiert.

Am Ende der 6. Klasse müssen sich die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit ihren Eltern festlegen, welcher Wahlpflichtunterricht von der 7.-10. Klasse gewählt werden soll. Gemäß Erlass zum Wahlpflichtunterricht (WPU) und in Anlehnung an § 2 Abs 5 der GemVo wird das erste WPU-Fach vierstündig und vierjährig erteilt.

Um die Entscheidung zu erleichtern, welcher WPU am besten geeignet ist, werden im 6. Schuljahr/2. Hj. die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen und eingehend beraten.

Um diesen 4-stündigen Kurs abzudecken, kann Französisch gewählt werden.

Der WPU II ist optional und kann ab der 9. Klasse als 2-stündiger Kurs hinzugewählt werden, sofern er seitens der Schule angeboten werden kann.

3.6 Klassenlehrerstunde

In den Klassenstufen 5 bis 10 ist eine Stunde pro Woche als „Klassenlehrerstunde“ vorgesehen. In dieser Stunde kann der Klassenlehrer sich in besonderem Maße den Anliegen und Problemen der Klasse widmen, um die Klassengemeinschaft zu fördern. Sie dient darüber hinaus der Einübung methodischer und sozialer Kompetenzen.

3.7 Vorhabenwoche

Themenbeispiele aus dem Schuljahr 2016-17:

DAZ-Stufe Das Leben in Deutschland, Sprache und Kultur

Klassenstufe 5 Methodenlernen

Schulprogramm

| | |
|-----------------|---|
| Klassenstufe 6 | Antike Hochkultur "Altes Ägypten" |
| Klassenstufe 7 | Öffentliche Verkehrsmittel (KVIP / HVV-Rallye) |
| Klassenstufe 8 | Berufsvorbereitung |
| Klassenstufe 9 | Vorbereitung Projektprüfungen |
| Klassenstufe 10 | Fit for Life / Projektwoche zum Thema "Tanzen & Knigge" |

3.8 Berufsorientierung und Praktika

An der Rosenstadtschule wird besonderer Wert auf Berufsorientierung gelegt:

In den Klassen 5, 6 und 7 haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, am Girls' und Boys' Day teilzunehmen und somit erste Einblicke in Betriebe zu bekommen.

Ab Klassenstufe 8 wird eine Unterrichtswochenstunde *Berufsorientierung/ Wirtschaft-Politik* erteilt, damit die Lernenden optimal auf das erste Praktikum vorbereitet werden können.

Ab Klasse 9 sind es in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

Im **Jahrgang 8** wird ein **Berufspraktikum** absolviert. Im selben Schuljahr wird gleichfalls das 9-wöchige **Projekt „Berufshorizonte“** in Elmshorn durchgeführt.

Das **zweite Berufspraktikum** wird im 1. Schulhalbjahr der **Klassenstufe 9** für alle Schülerinnen und Schüler angeboten.

Unser betrieblicher Kooperationspartner ist der Abwasserzweckverband (AZV). Dort finden regelmäßig Betriebsbesichtigungen in einzelnen Klassenstufen statt. Außerdem sind Schüler unserer Schule gern gesehene Praktikanten und Auszubildende.

In Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf arbeiten wir eng mit der Agentur für Arbeit zusammen. Einmal monatlich findet in der Schule eine Sprechstunde für Ausbildungsuchende statt.

An Berufsvorbereitungsmessen wie der Nordjob oder dem Lehrstelleninfotag nehmen unsere Schüler regelmäßig teil.

Auch ein Bewerbungstraining für die Abgangsklassen in der Klassenstufe 9/10 ist in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Südholstein vorgesehen.

Alle Förderkinder bekommen ab Klassenstufe 8 hinsichtlich der Berufs- und Praktikumswahl intensive Anleitung und Unterstützung. Diese Maßnahme erfolgt begleitend zum Wipo- Unterricht und findet in Kooperation mit unserem Förderzentrum statt.

3.9 Verbraucherbildung

Das Fach Verbraucherbildung soll, soweit es möglich ist, in allen Klassenstufen entsprechend der Kontingenzstundentafel unterrichtet werden.

Schulprogramm

Dabei ist es wünschenswert, dass die Kompetenzbereiche bzw. Lernfelder regelmäßig fächerübergreifend von allen Unterrichtenden aufgegriffen und angesprochen werden. Bereits in der Grundschule erworbene Fähigkeiten werden somit vertieft.

Themen aus dem Bereich Verbraucherbildung eignen sich für „Projektprüfungen“ und fordern die Kreativität der Schülerinnen und Schüler heraus.

Das Fach Verbraucherbildung wird zurzeit verbindlich als Klassenunterricht im Jahrgang 7 angeboten. Ebenfalls ist es vorgesehen, ab dem Jahrgangsstufe 7 einen WPU mit einem Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung anzubieten.

3.10 Soziales Engagement

3.10.1 Schülervvertretung (SV)

Die Aufgaben und Rechte der Schülervvertretung (kurz „SV“) sind in den Paragraphen 79 bis 84 des Schulgesetzes geregelt. Die SV ist ein Organ der Schule, mit dem Schülerinnen und Schüler ihre Schule mitgestalten können. Vorrangig vertreten sie durch ihre Arbeit die Interessen ihrer Mitschüler.

Die SV der Rosenstadtschule Uetersen ...

- wird einmal im Jahr gewählt
- trifft sich in der Regel einmal wöchentlich zu einer festen Zeit
- vertritt Schülerinteressen gegenüber der Schulleitung
- entsendet ihre Vertreter in die Schulkonferenz, die durch Vertreter der Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam vorbereitet wird, und vertritt die Interessen der Mitschüler
- organisiert und plant Schüler-/Innenfeiern in der Schule für einzelne Jahrgänge
- gestaltet die „Aktive Pause“ und gibt in der Pause Spielgeräte aus
- engagiert sich für Projekte: z.B. „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“
- organisiert den jährlichen Lauftag im Rosenstadion mit
- führt Projekte in den DaZ-Klassen durch und hilft dadurch aktiv bei der Integration von Flüchtlingskindern
- präsentiert die Schule bei Informationsveranstaltungen als Schülervvertreter

3.10.2 Streitschlichter

Die Streitschlichtung stärkt das Selbstwertgefühl unserer Schüler und Schülerinnen. Die Kinder und Jugendlichen, die lernen, selbstständig ihren Streit zu lösen, entwickeln in hohem Maße Selbstvertrauen.

Den Schülern und Schülerinnen, die das Interesse und Talent haben, andere bei diesem Prozess zu begleiten, ermöglicht die Ausbildung zum Streitschlichter, Prinzipien der Mediation kennenzulernen.

Das Streitschlichterkonzept lehrt das gegenseitige Verständnis füreinander und den Bedürfnissen anderer offen zu begegnen. Es fördert zentrale Kompetenzen

Schulprogramm

(Teamfähigkeit, Kompromissbereitschaft, konfliktfreie Artikulation, Empathie), die für ein Miteinander in der Gesellschaft als auch im Beruf unerlässlich sind.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen.

Die ausgebildeten Streitschlichter können bis zum 10. Schuljahr als Mediatoren in der Rosenstadtschule zum Einsatz kommen.

Geschult werden neben der Fähigkeit, Streit zu schlichten und Ursachen für Konflikte zu erkennen, grundlegende Kenntnisse über Kommunikationsprozesse und im Bereich der Mediation, kommunikative und soziale Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie beispielsweise das aktive Zuhören und Prinzipien der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Kommunikation, die in der heutigen Zeit eine immer größere Bedeutung erlangen.

Die Streitschlichter unterstützen im Team die Pausenaufsichten auf dem Schulhof und im Schulgebäude.

3.10.3 Schulsanitäter

Der Schulsanitätsdienst besteht aus in Erster Hilfe ausgebildeten SchülerInnen ab der 7. Klasse. Die Schulsanitäter der Rosenstadtschule stellen im Schulalltag die Erstversorgung von ihren Mitschülern im Falle von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten sicher. Auch an Sportfesten, Wandertagen, anderen Schulveranstaltungen sind die Schulsanitäter im Einsatz.

Als Schulsanitäter lernen die Schüler Verantwortung zu tragen und sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Die Ausbildung zum Schulsanitäter beginnt mit einem 1-tägigen Erste-Hilfe- Kurs. Danach besuchen die SchülerInnen die Übungsveranstaltungen, die am 1. Montag oder am 3. Mittwoch im Monat in den Räumen des DRK-Uetersen stattfinden.

3.10.4 Veranstaltungstechnik-AG

Die Veranstaltungstechnik-AG begleitet alle Veranstaltungen der Rosenstadtschule, ob es sich hierbei um die Einschulung der neuen 5. Klassen, einen Vortrag, ein Schülerfest, die Abschlussfeier oder ein Theaterstück handelt. Entsprechend dem Veranstaltungsverlauf erfolgt der Umbau auf der Bühne, das Einstellen der Mikrophone und das präzise Abmischen der Instrumente.

Das technische Wissen und der sichere Umgang mit den Materialien sowie die Verkabelung am Veranstaltungsort werden in den AG-Stunden unter fachkundiger Anleitung geplant und eingeübt.

Nicht selten wird die Veranstaltungstechnik-AG auch von anderen Schulen genutzt. Die Veranstaltungstechnik-AG kooperiert hier eng mit der Ludwig-Meyn-Schule .

Schulprogramm

3.10.5 Zukunftsschule

Einmal im Jahr vergibt die Initiative "Zukunftsschule.SH" des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) diese Auszeichnung an Schulen, die den Slogan "Heute etwas für morgen bewegen!" aktiv umsetzen.

Mit Beginn 2007 wurde die Rosenstadtschule vom Land Schleswig-Holstein als Zukunftsschule ausgezeichnet. Die Auszeichnung gilt jeweils für zwei Schuljahre.

Die "Bildung für nachhaltige Entwicklung" kurz BNE ist Teil des Unterrichts und des Schulprofils der Rosenstadtschule. Die Projekte, mit denen sich für die Auszeichnung "Zukunftsschule" beworben wurde, sind vielfältig. Die Schüler sollen praxisnah erfahren und aktiv erleben, was zukunftsfähiges Handeln bedeutet. So sollen sie selbst erkennen, dass ihr Handeln heute etwas in der Zukunft verändern kann.

Der Bereich der Zukunftsschule entwickelt sich stetig weiter. Neue Projekte werden angefangen, alte evaluiert, verbessert und fortgesetzt.

3.10.6 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ existiert bereits seit 1988. Eine frühe Auseinandersetzung mit diesem Thema soll die Schüler/innen für Diskriminierungen und Gewalt jeglicher Art sensibilisieren. Präventiv soll ein deutliches Zeichen gegen Rassismus in der Schule gesetzt werden.

Seit 2016 hat sich die Rosenstadtschule dem länderübergreifenden Projekt angeschlossen und sich das Motto „Schule mit Courage“ auf die Fahne geschrieben.

Durch eine Unterschriftensammlung zeigten sich alle Schüler/innen der Rosenstadtschule bereit, aktiv gegen Rassismus an der Schule vorzugehen.

Jährlich werden verschiedene Projekte realisiert, um dieses Thema erneut in den Fokus zu rücken, aber auch um die Willkommenskultur in der Schule zu fördern. Jeder Schüler und jede Schülerin soll sich unabhängig seiner oder ihrer Herkunft an der Rosenstadtschule wohlfühlen. Durch eine aktive Integrationsarbeit stärken wir das Gemeinschaftsgefühl, das uns alle miteinander verbindet.

Die Projekte werden von Mitgliedern der Schülerversammlung und weiteren freiwilligen Helfern bzw. Schülern geplant und organisiert. Auf diese Weise werden die Schüler/innen an das Thema praktisch herangeführt und können sich darüber hinaus sozial engagieren.

3.10.7 Medienkonzept und Digitalisierung

Digitalisierung ist überall ein wichtiges Thema. Möglichst viele Prozesse sollen mithilfe der Informationstechnik rationalisiert und beschleunigt werden. Auch im Privatleben spielt die Digitalisierung eine enorme Rolle. Viele Jugendliche können sich ein Leben ohne Smartphones, Tablets und ständigen Austausch nicht mehr vorstellen.

Schulprogramm

Digitale Medien müssen damit auch im Schulalltag eine wesentliche Rolle spielen – allein schon, um die Schüler auf die Herausforderungen im Arbeitsleben optimal vorzubereiten und ihnen zu zeigen, welche Möglichkeiten sich ihnen durch die digitalen Medien bieten. So müssen Schüler beispielweise die richtige Recherche im Internet erlernen, um keinen Fake-News auf den Leim zu gehen oder lernen, ansprechende Präsentationen zu erstellen, um sich später gut verkaufen zu können. Der reflektierte Umgang mit digitalen Medien im Schulumfeld soll aber auch für Gefahren und Risiken sensibilisieren.

Auch als Lehrmittel haben die neuen Medien eine besondere Bedeutung. Sie ermöglichen eine einfache Binnendifferenzierung, entlasten die Lehrer bei der Vermittlung von Standardinhalten und bieten nicht zuletzt eine hohe Attraktivität für die Schüler, weil ein großer Teil der Lerninhalte nicht mehr durch Frontalunterricht vermittelt wird.

Der Einsatz und auch der Umgang mit digitalen Medien in der Schule braucht eine verlässliche Grundlage – ein verbindliches **Medienkonzept**, nach dem alle in der Schule ihren Unterricht durchführen.

Ein Medienkonzept bietet allen Beteiligten eine ganze Reihe von Vorteilen:

- Die Voraussetzungen für den gezielten Einsatz digitaler Medien werden geschaffen.
- Die Vermittlung von Medienkompetenzen hängt nicht mehr vom zufälligen Fachwissen einzelner Lehrer ab, sondern wird von der gesamten Schule getragen.
- Die Lehrer können einen bestimmten Wissenstand in einer bestimmten Klassenstufe voraussetzen.
- Die Schüler und ihre Eltern können sich darauf einstellen und verlassen, welche Kompetenzen ihnen in welchem Schuljahr im Rahmen welcher Fächer vermittelt werden.
- Der Umgang mit Medien wird ausdrücklich in den Mittelpunkt gestellt und zwar fächerübergreifend.
- Es kann ein gemeinsamer Pool mit Unterrichtsmaterialien für alle Fächer aufgebaut werden und es wird Zeit eingespart auf der Suche nach passenden Inhalten.

Das Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (08.12.2016) beschreibt als Leitlinie, wie diese digitalen Kompetenzen zu erreichen sind.

Schulprogramm

Quellenverweis:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf

Die Rosenstadtschule versucht diese Strategie in drei Stufen, die von entsprechenden Fortbildungen und Schulungen begleitet wird, umzusetzen:

Stufe 1: Installation von Projektionsmedien in den Klassenräumen (z.B. Beamer, Smartboard, Smart-TV) mit Anbindung ans LAN/WLAN durch ein Lehrer-Tablet.

Stufe 2: Die 5. und 6. Jahrgangsstufe unserer Rosenstadtschule wird z.B. aus Mitteln des „Digitalpakts“ mit schulischen Tablets versorgt, die für bestimmte Unterrichtseinheiten (Epochenunterricht) zum Einsatz kommen.

Stufe 3: Alle Schüler verfügen über ein Tablet, das von der Schule administriert wird. Finanzierung, Versicherung und Administration müssen gewährleistet sein.

4. Förderkonzept

Das Förderkonzept ist Bestandteil des Gemeinschaftsschulkonzepts. Jede Schülerin und jeder Schüler wird unabhängig von einem angestrebten Bildungsziel entsprechend seinen zu entwickelnden Kompetenzen gefördert.

4.1 Lernausgangslage

Die 5. und 6. Jahrgangsstufe wird an weiterführenden Schulen als pädagogische Einheit angesehen. Im 1. Halbjahr der Klasse 5 werden die Unterrichtsinhalte der Grundschule weitestgehend wiederholt, gemeinsam geübt und gefestigt. Die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler sollte sich zum Ende des 1. Halbjahres der Klassenstufe 5 angeglichen haben.

4.2 Lernpläne

Lernpläne werden bei Bedarf erstellt und fortgeschrieben. Sie unterstützen die gezielte Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern oder Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen.

4.3 Hausaufgabenbetreuung

Im Rahmen der offenen Ganztagschule können die Schülerinnen und Schüler an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Gleichfalls können Schülerinnen oder Schüler, wenn sie mehrmalig die Hausaufgaben nicht angefertigt haben, zur Hausaufgabenarbeit verpflichtet werden.

4.4 Methodenlernen

Die Rosenstadtschule Uetersen verfügt über ein detailliert ausgearbeitetes Methodencurriculum, das von allen Fächern im Bereich der Kompetenzvermittlung im Stoffverteilungsplan eingearbeitet worden ist.

Schulprogramm

4.5 Doppelbesetzungen

Doppelbesetzungen werden nach Möglichkeit durchgeführt. Inklusionsklassen werden nach einem festgelegten Schlüssel zusätzliche Lehrerstunden als Doppelbesetzung im Stundenplan der jeweiligen Klasse zugewiesen.

4.6 Legasthenie-Förderung

In einem Legastheniekurs erhalten die Betroffenen den Klassenstufen 5 und 6 eine Förderung im Bereich des Lesens und Schreibens.

4.7 Lesekompetenzförderung

Die Rosenstadtschule nimmt an dem landesweiten Projekt "Niemanden zurücklassen – Lesekompetenz fördern" teil. In den Jahrgängen 7 und 8 wird jeweils eine Deutschstunde für die Arbeit mit dem Materialordner zur Förderung des Sinn entnehmenden Lesens durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 nehmen am Vorlesewettbewerb der „Stiftung Börsenverein des Deutschen Buchhandels“ teil.

4.8 Mathe macht stark

Die Jahrgänge 7 und 8 unserer Schule nehmen am Konzept "Mathe macht stark" teil.

4.9 Dyskalkulie

Bei Vorliegen einer Rechenschwäche soll frühzeitig auf der Basis der ermittelten Lernausgangslage ein differenzierter Lernplan entwickelt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Lehrkraft für Mathematik.

In dem Erlass des Ministerium für Bildung und Kultur vom 19. März 2012 – III 225 ist beschrieben, wie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche) in der Schule umgesetzt werden soll.

4.10 Informatikunterricht / Computerkurse

Die Rosenstadtschule Uetersen verfügt über mehrere Computerräume, die mit vernetzten Rechnern ausgestattet sind. Weiterhin haben mehrere naturwissenschaftliche Fachräume Internetanschluss.

Auf den Rechnern sind für alle Jahrgangsstufen und die meisten Fächer Lern- und Informationsprogramme installiert sowie z.B. Microsoft Office, Open Office, Adobe Photoshop. Spezielle Computerkurse werden angeboten in der 5. Klasse und im WPK-Bereich der Klassen 9 und 10. Darüber hinaus werden die Räume intensiv in allen anderen Fächern für Recherchen, Arbeiten mit Lernprogrammen, Verfassen von Texten und Erstellen von Präsentationen genutzt.

4.11 Teilnahme an Wettbewerben

4.11.1 Vorlesewettbewerb

Der jährliche Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten für Schüler der 6.Klasse, der unter dem Motto "Vorlesehelden" steht, ist fest im Veranstaltungskalender unserer Schule verankert.

Schulprogramm

Die Schüler lesen jeweils fünf Minuten aus ihrem Lieblingsbuch vor. Aus den Klassensiegern wird der Schulsieger oder die Schulsiegerin ermittelt, der/die Schule auf der Kreisebene vertritt. Beurteilt werden die Vorträge nach den Kriterien Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis.

4.11.2 Wettbewerb Französisch

Die Deutsch-Französische Gesellschaft in Kiel veranstaltet einen Vorlesewettbewerb für die weiterführenden Schulen. Im Bereich Sek1 gibt es zwei Niveaugruppen Gymnasium/Gemeinschaftsschule: 2. Lernjahr Französisch und 3/4 Lernjahr Französisch.

In der Rosenstadtschule gab es einen Vorentscheid im WPU 8. Es mussten ein vorbereiteter Text (Dauer 3 Min.) und ein unbekannter Text (1 Min.) vorgelesen werden. Der/ Die Sieger/in fährt zum Landesentscheid nach Kiel.

4.11.3 Geographie-Wettbewerb

„Diercke WISSEN“ ist Deutschlands größter Geographiewettbewerb, bei dem der beste Geographieschüler des Landes ermittelt wird. Der Wettbewerb, an dem mittlerweile über 300.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen, findet jedes Jahr statt.

Die Fragen, die schriftlich beantwortet werden, sind lehrplanunabhängig. Die Fragebögen werden der Schule zugeschickt.

Die Rosenstadtschule nimmt mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 -10 am Wettbewerb teil, die Altersgrenze liegt bei 16 Jahren.

Der Wettbewerb läuft in 4 Durchgängen ab:

Durch Beantworten der Fragebögen werden zunächst die jeweiligen Klassensieger ermittelt, in Runde 2 setzt sich ein Schüler als Schulsieger durch. Nachdem in der 3. Runde der Landessieger ermittelt wurde, kann dieser am Bundes-Finale in Braunschweig teilnehmen. Die Reisekosten übernimmt der Verlag.

4.11.4 Känguru-Wettbewerb

Interessierten Schülerinnen und Schülern der 5ten und 6ten Klassen wird die Möglichkeit gegeben, am "Känguru der Mathematik" - Wettbewerb teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler knobeln und berechnen unterschiedliche mathematische Multiple-Choice-Aufgaben.

Die Lösungen der Aufgaben können auf www.mathe-kaenguru.de eingesehen werden. Es gibt Urkunden- und Preise zu gewinnen.

4.12 Roberta – Lernen mit Robotern

Im Rahmen des Projektes ‚Transfer Wissenschaft Schule‘ baut das Bildungsministerium nun auch in Schleswig-Holstein das vom Fraunhofer IAIS ins Leben gerufene Projekt ‚Roberta - Lernen mit Robotern‘ auf. Dazu werden für 35 Pilotschulen aus dem Bereich der Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien jeweils die Ausbildung eines Roberta-Teachers sowie die Grundausstattung für einen Klassensatz Roboter finanziert.

Schulprogramm

Ziel der Roberta-Initiative ist es, das Interesse insbesondere von Mädchen, aber auch von Jungen im MINT-Bereich nachhaltig zu wecken. Roboterkurse bilden die Grundlage, die nach speziellen gendergerechten Lehr- und Lernmaterialien und einem Schulungskonzept (zertifiziert von Fraunhofer IAIS) abgehalten werden. Jährlich erreicht die Roberta-Initiative mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche in über 500 dokumentierten Roberta-Kursen.

5. Jahrgangsstufen und Schulabschlüsse

5.1 Jahrgangsstufen 5/6

In der Jahrgangsstufe 5/6 findet der Unterricht fast ausnahmslos im Klassenverband statt. Die Ausnahmen sind die Fächer Philosophie und Religion. Hinzu kommen ergänzende Angebote aus dem Förder- und Ganztagsbereich.

Alle Schüler der 5. und 6. Klassen nehmen am Informatikunterricht teil, in dem sie in die Standardanwendungen (z.B. Word, Excel) und die gezielte Internetnutzung eingeführt werden.

Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten im Schwimmen an unsere Schule. Ein Schwerpunkt des Unterrichts liegt deshalb in der Wassergewöhnung und der Vermittlung von Grundlagen im Brust- und Kraulschwimmen. Minimalziel unseres Schwimmunterrichts ist es, jeden Schüler zum sicheren Schwimmen zu führen. Die fortgeschrittenen Schwimmer werden im Tauchen, Springen und anderen Schwimmstilen weiter gefördert und zu höherrangigen Schwimmabzeichen geführt.

5.2 Jahrgangsstufen 7/8

Ab Klassenstufe 7 werden alternativ zur 2. Fremdsprache im gleichen Stundenumfang Wahlpflichtkurse zur persönlichen Schwerpunktbildung aus den Lernbereichen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Ästhetische Bildung und dem Lernbereich Arbeit und Wirtschaft/Technik angeboten.

Ab Klassenstufe 8 werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch klassenübergreifend in Basis- und Erweiterungskursen unterrichtet. Damit wird eine intensive Vorbereitung auf die jeweilig angestrebten Abschlüsse gewährleistet. Anstatt Weltkunde werden die Kernfächer Geschichte und Geographie unterrichtet und anstatt NaWi die Kernfächer Biologie, Physik und Chemie.

5.3 Abschlüsse

In der Gemeinschaftsschulverordnung ist festgelegt, welche Abschlüsse erworben werden können (vgl. §7 GemVO, vom 18. Juni 2014):

„(5) Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben. Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch Beschluss der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 nach § 6 Absatz 3 aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint. Sofern die Leistungen im Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder

Schulprogramm

ungenügend benotet wurde, steigt die Schülerin oder der Schüler auch dann in die Jahrgangsstufe 10 auf, wenn die Voraussetzungen für eine Versetzung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 nicht erfüllt sind.

(6) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde, ...“

Die Festlegung der Endnoten und die Zuerkennung des Abschlusses ist wie folgt geregelt (s. § 17 GemVO, vom 18. Juni 2014):

*„Bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses werden die am Ende der letzten Jahrgangsstufe erteilten Noten aller Fächer und Wahlpflichtkurse sowie **die Note für die Projektarbeit** berücksichtigt. Zudem werden die zuletzt erteilten **Noten in den Fächern und Wahlpflichtkursen** berücksichtigt, die in der **vorletzten Jahrgangsstufe** oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden. Der Schülerin oder dem Schüler wird der Abschluss zuerkannt, wenn **nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend** ist und **keine Endnote ungenügend** erteilt wird. Dabei wird die Note für die Projektarbeit der Endnote eines Faches gleichgesetzt.“ (GemVo §17 Abs. 7)*

Das Verfahren bei Krankheit, Täuschung oder Störungen regelt §18 der Gemeinschaftsschulverordnung. Wie im Falle der Täuschung zu verfahren ist, wird im §18 Abs. 4 beschrieben:

*(4) „..., kann der Prüfungsausschuss für sie oder ihn eine Wiederholung des betreffenden Prüfungsteils anordnen oder sie oder ihn von der Teilnahme an der weiteren Prüfung ausschließen. Gleiches gilt für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der **täuscht, zu täuschen versucht oder bei einem Täuschungsversuch hilft**. Die durch den Ausschluss entfallenden Prüfungsteile werden mit **ungenügend** bewertet. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses fort.“*

6. Formen der Leistungsbeurteilung

Ein veränderte Lern- und Unterrichtskultur in der Gemeinschaftsschule erfordert neue Formen in der Dokumentation und Beurteilung von Lernfortschritten und Lernergebnissen.

Der Schwerpunkt liegt auf den Lernzuwächsen der Schülerinnen und Schüler und orientiert sich vorwiegend an den Stärken, weniger an den Defiziten der Schülerinnen und Schüler.

6.1 Zeugnisse

In allen Fächern werden Noten gegeben, die auf drei Anforderungsebenen erteilt werden. Noten in dem Fach Sport werden nur auf einer Anforderungsebene erteilt.

- Anforderungsebene ESA bzw. * (= Erster allgemeinbildender Abschluss)
- Anforderungsebene MSA bzw. ** (= Mittlerer allgemeinbildender Abschluss)
- Anforderungsebene AHR bzw. *** (= Allgemeine Hochschulreife)

Der Fachlehrer bestimmt die Anforderungsebene und die Zensur für jeden einzelnen Schüler.

Schulprogramm

6.2 Lern- und Sozialverhalten

Die Rückmeldung über das Lern- und Sozialverhalten erfolgt über ein Kompetenzraster. Es ist Bestandteil des Zeugnisses.

6.3 Leistungsbewertung in der Gemeinschaftsschule (Ü-Noten)

Ab dem Schuljahr 2014/15 tritt für die Schüler der Jahrgangsstufe 5 eine achtstufige Zensurenkala in Kraft. Das Fach Sport ist von dieser Regelung ausgenommen. Hier gilt die Zensurenkala von 1 bis 6.

Die Skala ist eine Prozentskala für alle Schülerinnen und Schüler, die von Ü1 bis Ü8 reicht. Unter Arbeiten/Tests steht eine Note mit Anforderungsebene (AHR oder MSA oder ESA).

Wenn dann dort also eine „Ü4“ steht, kann man der Tabelle entnehmen, dass diese Arbeit auf gymnasialem Niveau (Erweiterungsniveau Plus) einer 4, auf Realschulniveau (Erweiterungsniveau) einer 3 und auf Hauptschulniveau (Basisniveau) einer 2 entspricht.

| Übertragungsskala | | | |
|--------------------------|---|--|--|
| Ü-Note | Allgemeine Hochschulreife (Erweiterungsniveau Plus) Übergang zur Oberstufe | Mittlerer Bildungsabschluss (Erweiterungsniveau) | Erster allgemeinbildender Schulabschluss (Basisniveau) |
| Ü1 | 1 | 1 | 1 |
| Ü2 | 2 | 1 | 1 |
| Ü3 | 3 | 2 | 1 |
| Ü4 | 4 | 3 | 2 |
| Ü5 | 5 | 4 | 3 |
| Ü6 | 6 | 5 | 4 |
| Ü7 | 6 | 6 | 5 |
| Ü8 | 6 | 6 | 6 |

6.4 Projektprüfungen

Innerhalb der Gemeinschaftsschule sind die Projektprüfungen Teil der ESA- und MSA-Abschlussprüfungen. Zeitlich werden sie in der Jahrgangsstufe 9 abgelegt. Die Schüler/Innen arbeiten im Team an einem gemeinsamen Thema und ordnen sich

Schulprogramm

innerhalb ihrer Gruppe Teilbereiche des Themas als Schwerpunkt zu. Am Schluss wird diese Projektarbeit in drei Bereichen benotet: Die **Projektmappe**, das erstellte **Produkt** und die **Präsentation**. Aus den Teilnoten wird die Gesamtnote errechnet.

Zum Ablauf:

Innerhalb des laufenden Projektzeitraums ...

- wählen die Schüler als Gruppe am Anfang ihr Thema bzw. ihren Arbeitsschwerpunkt und lassen sich ihr gemeinsames Thema offiziell genehmigen,
- trifft sich die Arbeitsgruppe regelmäßig, bespricht ihre Zwischenergebnisse und legt fest, was noch gemacht werden muss bzw. wer für Teilbereiche zuständig sein soll,
- unterstützen sich die Gruppenmitglieder gegenseitig und arbeiten dabei möglichst im Team,
- trifft sich die Arbeitsgruppe regelmäßig mit ihrem Mentor (betreuende Lehrkraft), der sich über den aktuellen Stand der Projektarbeit informiert,
- dokumentiert die Arbeitsgruppe ihre Projektarbeit durch Protokolle,
- erstellt die Gruppe ein **Produkt**,
- erstellt die Gruppe eine **Projektmappe**,
- bereitet sich die Gruppe auf die **Präsentation** vor.

Alle Termine, die für die Projektentwicklung und die Prüfung wichtig sind, werden den Schülern rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Prüfungsergebnis hat ein besonderes Gewicht, weil es im Abschlusszeugnis gesondert ausgewiesen wird und wie ein einzelnes Unterrichtsfach in die Wertung (Durchschnittsnote) eingeht.

7. Schulinternes Fachcurriculum

Im Rahmen der bundesweiten Bildungsstandards wurde für die zentralen Fächer festgelegt, über welche Kompetenzen ein Schüler für den mittleren Bildungsabschluss verfügen soll. Diese Kompetenzen werden während der Schulzeit kontinuierlich Schritt für Schritt aufgebaut und fächerübergreifend vernetzt.

Die Fachkonferenzen der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Weltkunde, Naturwissenschaften sowie Biologie, Chemie und Physik legen fest (zunächst für die Anfangsjahrgänge), welche fachspezifischen Leistungserwartungen in den einzelnen Jahrgängen an die Schüler zu stellen sind und wo sie Möglichkeiten zu fächerübergreifendem Kompetenzerwerb sehen. Damit entwickeln sie ein schulinternes Fachcurriculum, in dem der Aufbau der Kompetenzen über Jahre hinweg bis zum Abschluss geplant wird.

8. Offene Ganztagschule (OGTS)

Der Begriff Offene Ganztagschule (OGTS) bezeichnet eine besondere Form der Ganztagschule. Im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule wird der planmäßige Unterricht um Angebote zur Freizeitgestaltung, aber auch um ein schulisches Nachmittagsprogramm erweitert. Diese sollen die allgemeinen Bildungschancen erhöhen, individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen. Weil die Anmeldung zum offenen Ganztage freiwillig ist, spricht man von der Offenen Ganztagschule. Entscheidend ist, dass nach einer Anmeldung und einer Zusage für eine AG, diese dann von den Schülern

Schulprogramm

auch regelmäßig besucht wird. Als Schule sind wir verpflichtet, an mindestens drei Tagen Kurse anzubieten. Im Rahmen der Offenen Ganztagschule sind die Schüler jeweils auf dem direkten Weg zur Schule, dem außerschulischem Veranstaltungsort bzw. auf dem Heimweg und während der Ganztagsbetreuung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

9. Kooperation mit dem Förderzentrum Region Uetersen

An der Rosenstadtschule Uetersen bilden die Kolleginnen und Kollegen der Regelschule und des Förderzentrums Region Uetersen in den Inklusionsklassen ein Team. Sie verstehen sich als Partner im Planen und Beurteilen individueller Lernprozesse.

Durchschnittlich werden im Kreis Pinneberg jeder Förderschülerin und jedem Förderschüler 1,5 Stunden pro Woche Unterrichtszeit durch das Förderzentrum zugewiesen. Um diese wertvollen Unterstützungsstunden besser für die Schülerinnen und Schüler einsetzen zu können, werden 3 bis 5 Förderschüler in sogenannten Inklusionsklassen zusammengelegt. Auf diese Weise können dann zum Beispiel 4,5 bis 6 Stunden pro Woche als Doppelbesetzung mit zuständigen Förderschulkollegen in Inklusionsklassen besetzt werden.

Auch die Schulleitungen sind durch die gemeinsamen Aufgaben zusammengewachsen, unterstützen sich gegenseitig und stehen im engen Austausch.

10. Schultraining

Die Rosenstadtschule ist Partnerschule für das Kooperative Schultraining Uetersen. Das Schultraining ist eine Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Schulamt. Es arbeiten Lehrkräfte der Uetersener Schulen und Sozialpädagogen von der AWO in dieser Maßnahme.

Kinder und Jugendliche, die ins Schultraining aufgenommen werden, haben Probleme, sich in eine Klassengemeinschaft zu integrieren bzw. den Unterrichtsalltag in einer Klasse durchzuhalten. Die Schwierigkeiten können dabei sehr vielseitig sein: Absentismus, geringe Frustrationstoleranz, massive Probleme mit Autoritätspersonen u.a.. Die Schwierigkeiten sind so massiv, dass die der Regelschule zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht zur Besserung geführt haben.

Je nach Schwierigkeiten bietet das Schultraining Begleitung im Klassenverband, stundenweise Einzel- bzw. Kleingruppenbetreuung in der „Alten Rettungswache“ oder Betreuung im „Hus Sünnschien“ an.

11. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In den DaZ-Klassen erwerben Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache in erster Linie Deutschkenntnisse. Die vorhandenen Sprachkenntnisse und Fähigkeiten dieser Schüler sowie deren Spracherfahrungen sind die Ansatzpunkte für eine systematische Sprachentwicklung und individuelle Förderung an unserer Schule. Durch den Einsatz verschiedener Materialien werden die Schüler individuell und gemäß ihren Lernvoraussetzungen gefordert und gefördert. Unser Ziel ist es, diesen Schülern eine ausreichende sprachliche Kompetenz zu vermitteln und die Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen.

Schulprogramm

Schüler mit Deutsch als Zweitsprache erhalten zusätzlichen Förderunterricht in einem jeweils durch das Schulamt zugewiesenen Umfang.

12. Schulveranstaltungen

12.1 Sport- und Spieletag

Die leichtathletischen Bundesjugendspiele, bei denen Individual-Wettkämpfe im Vordergrund stehen, werden an unserer Schule nicht mehr durchgeführt. Stattdessen findet alljährlich ein sogenannter Sport- und Spieletag statt.

Die Schüler messen sich in Klassenmannschaften in folgenden Sportarten, in denen Teamgeist gefordert ist: Völkerball, Fußball, Volleyball, Floor- und Streetball. Der Sport- und Spieletag wird gemeinsam von der Schülerversammlung und der Fachschaft Sport geplant und ausgerichtet. Die Cafeteria unterstützt die Veranstaltung.

12.2 Einschulung der 5. Klassen

Die Schüler der 6. Klassen gestalten für die „Neulinge“ und ihre Eltern eine Feier mit Musik-, Tanz- und Theaterbeiträgen. Im Anschluss werden die Schüler ihren Klassen zugeteilt und lernen ihre neuen Klassenlehrer, die Mitschüler und die Schule kennen.

12.3 Abschlussfeiern

Die Verabschiedung der 9. Klässler (ESA) und 10.-Klässler (MSA) und die Übergabe der Abschlusszeugnisse erfolgen in einem feierlichen Rahmen. Für diesen Tag wird für die Absolventen und ihre Eltern ein buntes Programm zusammengestellt, bestehend aus Musik- und Redebeiträgen und szenischen Darstellungen.

12.4 Tag der offenen Tür

Jährlich im Februar können sich Eltern und Schüler am „Tag der offenen Tür“ über das Schulleben der Rosenstadtschule als Gemeinschaftsschule informieren. Gern stehen hier Lehrer und Schüler für Gespräche bereit. Alle Klassen öffnen an diesem Tag ihre Türen und vermitteln Einblicke in den aktuellen Unterricht und auf Ergebnisse von Projekten oder Vorhaben. In den 5. Klassen können sich die interessierten Viertklässler mit ihren Eltern Probeunterricht ansehen und sich selbst ein Bild machen, wie in den 5. Klassen gelernt wird.

Der Informationsrahmen wird erweitert durch die Möglichkeit, direkt mit der Schulleitung, dem Schulelternbeirat, dem Schulverein, der Schülerversammlung, der Schulsozialpädagogik und dem Kooperationspartner Förderzentrum in Kontakt zu treten, sich Fragen beantworten zu lassen oder Gespräche zu führen.

12.5 Lauffest / Sponsorenlauf / Crosslauf

Einmal im Jahr findet das Lauffest der Rosenstadtschule im Rosenstadion der Stadt Uetersen oder/und ein Crosslauf in „Langes Tann“ statt.

Das Sportlehrerteam wird dabei organisatorisch von der SV und der Technik-AG unterstützt.

Alle Beteiligten, Schüler und LehrerInnen, sind bemüht eine Stunde ausdauernd zu laufen.

Schulprogramm

In der Regel wandelt sich das Lauffest bzw. der Crosslauf alle zwei Jahre zu einem Sponsorenlauf, bei dem Geld für die „gute Sache“ gesammelt wird.

12.6 Ehemaligenfest

Im Abstand von einigen Jahren treffen sich ehemalige Schulabgänger und ihre Lehrer in einem lockeren Rahmen zu einem Ehemaligenfest. Schüler aus unterschiedlichen Abgangsklassen nutzen die Gelegenheit, mit ihren ehemaligen Mitschülern und Lehrern Erinnerungen auszutauschen. Die aufwändige Organisation des Festes wird von Lehrern der Schule, ehemaligen Schülerinnen und Schülern und der SV geleistet.

13. Ausbildungskonzept

Unsere Schule ist Ausbildungsschule für Lehramtskandidaten. Das Ausbildungskonzept kann bei Bedarf in der Schule eingesehen werden.

14. Geschäftsordnung der Schulkonferenz

Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/17 ist eine Geschäftsordnung für die Schulkonferenz zwischen Schulleitung, Elternvertretern, Schülervertretern und Lehrkräften erarbeitet und abgestimmt worden. Initiiert wurde diese Arbeit durch den Schulentwicklungstag am 31. Januar 2017.

Die neue Geschäftsordnung der Schulkonferenz soll den Schulkonferenzteilnehmern in der 1. Schulkonferenz des Schuljahres 2017/18 zur Abstimmung vorgelegt werden.

15. Das Dialogheft

Das Dialogheft ist auf Grund unserer Erfahrungen entstanden. Es stellt einen Wegweiser dar für alle erforderlichen Aufgaben, befreit von einem Teil der sonst an Schulen üblichen Zettelmitteilungen, zeigt bei intensiver Nutzung frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen auf und erhöht damit die Aussichten auf einen erfolgreichen Schulabschluss.

Dieses Heft ist somit auch ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Lehrkräften.

16. Schulsozialarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil für erfolgreiches Lernen ist ein gutes Schulklima, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. Die Schulsozialarbeit ist als fester Bestandteil im Schulalltag verankert und bietet Unterstützung und Hilfe an.

Bei Fragen, Konflikten und Problemen unterschiedlichster Art ist Schulsozialarbeit zu vertraulichen Gesprächen, kompetenter Beratung und gegebenenfalls Weitervermittlung an Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen usw. bereit. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, ebenso aber auch an Eltern und Lehrkräfte.

Auf diese Weise unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Gruppen beziehungsweise Personen erfolgt partnerschaftlich und lösungsorientiert.

Schulprogramm

17. Prävention

Die Rosenstadtschule ist als Präventionsschule vom Kreis Pinneberg ausgezeichnet worden. Das Präventionskonzept wurde von Schülern, Eltern, außerschulischen Kooperationspartnern und Lehrern gestaltet. Die Kooperationspartner AWO, ATS Tornesch und Stadtjugendpflege führen in den 5. bis 9. Klassen pro Jahr ein Projekt durch. Diese Projekte beschäftigen sich vor allem mit der Sucht- und Gewaltprävention. Für die sexualpädagogische Prävention können optional Projekte beim „Wendepunkt“ gebucht werden.

Präventive Maßnahmen sind durch Unterrichtsthemen z.B. in den Fächern Naturwissenschaften und Biologie kontinuierlich eingebunden.

18. Absentismus

Unter Schulabsentismus wird das Fernbleiben ab dem 11. Fehltag pro Halbjahr vom Unterricht verstanden. Dazu zählen auch Fernbleiben von bestimmten Unterrichtsstunden oder häufige Verspätungen. Der Klassenlehrkraft obliegt die Beurteilung, ob es sich bei einer größeren Anzahl von Fehltagen um Absentismus handeln könnte (ein längerer Krankenhausaufenthalt würde z.B. nicht als Absentismus zählen).

Die Lehrkräfte suchen bei einem Verdacht auf Absentismus erst das Gespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin und den Eltern. Weitere Maßnahmen sind unter anderem eine Attestpflicht und eine Meldung zur schulischen Erziehungshilfe. Das Bemühen aller Beteiligten an Schule ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem jeder angstfrei und gern zur Schule geht.

19. Kooperationen

Ohne eine Öffnung der Schule nach außen sind ein lebendiges Schulleben und eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Mit unseren Kooperationspartnern wollen wir für Vielfalt sorgen, uns gegenseitig inspirieren und Ressourcen effizient nutzen. Ein Baustein dieser Offenheit ist die bereits bestehende, aber noch zu intensivierende Zusammenarbeit mit der benachbarten Ludwig-Meyn-Schule, wie sie in der Kooperationsvereinbarung vom 14.01.2014 verabschiedet wurde.

Schülerinnen und Schülern soll der Übergang von einer weiterführenden Schule zur anderen erleichtert werden, indem ein guter Informationsfluss sie weiterhin gezielt informiert und bestehende Liftkurse in Mathematik und Englisch fortgeführt werden und somit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe erleichtert wird. Die Kooperation der beiden Schulen hinsichtlich des Unterrichts und des Schullebens soll dadurch ausgebaut werden, dass gegenseitige Unterrichtshospitationen, Besuche in Fachkonferenzen, gemeinsame Arbeitsgemeinschaften und Aktionen stattfinden.

Weiterhin wollen wir den Kontakt zu den vorhandenen Kooperationspartnern pflegen, mit denen wir im Bemühen um eine nachhaltige Bildung zusammenarbeiten(z. B. AZV).

(siehe Schulprogramm der Ludwig -Meyn- Schule)

Schulprogramm

20. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Organisation unserer Gemeinschaftsschule ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24.01.2007 (SchulG) und die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 18. Juni 2014, der WPU-Stundenerlass und der Kontingentstundenerlass in ihrer jeweils geltenden Form.

Verpflichtender Unterricht wird gemäß Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler erteilt. Als Grundlage für die Planung von Unterricht dienen die Fachanforderungen der jeweiligen Fächer.

Die Wahlpflichtbereiche werden gemäß GemVO und Kontingentstundentafel organisiert.

Alle Schulen des Landes Schleswig-Holstein sind gemäß Paragraph 3 Abs. 13 in besonderer Weise der Inklusion verpflichtet. In dem Gesetzestext heißt es: "Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund."

21. Evaluation

In den Lehrerkonferenzen und den Fachkonferenzen sowie im Austausch mit anderen Schulen wird das Konzept der Gemeinschaftsschule regelmäßig im Hinblick auf Praktikabilität und Effizienz kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Der Schulkonferenz wird regelmäßig bzw. mindestens einmal jährlich Bericht erstattet.

23. Beschluss

Dieses Schulprogramm wurde von der Schulkonferenz am 07. Dezember 2017 beschlossen, es tritt am 08. Dezember 2017 in Kraft.

Zuletzt wurde das Schulprogramm im 2. Halbjahr 2018/2019 evaluiert. Abstimmungspflichtige Änderungen wurden der Schulkonferenz am 23.05.2019 als Anträge zur Abstimmung vorgelegt und genehmigt.